

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der „Hochzeitsmesse Gut Kahnsdorf“ am 24.03.2024

## Präsentiert von „Weddingvillage am Hainer See“

### 1. Anerkennung:

Mit der Anmietung einer Standfläche erkennt der Besteller die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für sich und seine Beauftragten als verbindlich an. Gleichzeitig verpflichtet er sich zur Einhaltung der arbeits-, gewerbe- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften, besonders in den Bereichen Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung.

### 2. Zulassung:

Mit Eingang der verbindlichen Anmeldung des Bestellers und der darauffolgenden Bestätigung durch den Veranstalter ist der Mietvertrag geschlossen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Der Widerruf des Mietvertrages durch den Veranstalter ist gegeben, wenn sich die Voraussetzungen für die Erteilung verändert haben. Der Veranstalter ist zum Rücktritt des Vertrages berechtigt, wenn trotz Mahnung Zahlungsverzug besteht. Der Veranstalter ist bei berechtigten Beanstandungen auf die angebotene Ware oder Arbeitsweisen beteiligter Firmen befugt, unverzüglich angemessene Maßnahmen zu treffen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen.

### 2.1. Bewerbung und Bestätigung der Aussteller

Die Bewerbung als Aussteller zur oben genannten Veranstaltung, garantiert die Bestätigung und Teilnahme nicht. Das Bewerbungsverfahren startet am 01.11.2023 und läuft bis zum 07.01.2024. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Bewerbungen eingegangen. Der Veranstalter trifft im Anschluss die Auswahl der Aussteller, welche sich am 24.03.24 bei der oben genannten Veranstaltung präsentieren können, um eine ausgeglichene, faire und vielseitige Messe zu gestalten. Die Entscheidung über die Teilnahme wird den Bewerbern ab dem 15.01.2024 mitgeteilt. Mit der Teilnahmebestätigung erhalten die Aussteller die entsprechende Rechnung, welche bis zum darin benannten Termin überwiesen werden muss.

### 3. Unvorhersehbare Ereignisse:

Der Veranstalter ist bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, das die planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich macht und nicht von ihm zu vertreten ist (höhere Gewalt) oder auf behördliche Anordnung berechtigt, die Veranstaltung vor Eröffnung abzusagen oder zeitlich zu verlegen oder zu verkürzen. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Seiten ausgeschlossen.

### 4. Rücktritt:

Eine Absage durch den Aussteller ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos zulässig. Bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 50% der Standgebühr. Jede spätere Stornierung wird mit 100% berechnet. Teilnehmer die trotz Anmeldung unentschuldig fehlen, wird die entgangene Standgebühr plus eine Vertragsstrafe von 100,- € zuzüglich gesetzl. MwSt. nachberechnet. Bei Nichtzahlung werden gerichtliche Schritte eingeleitet. Zudem behält sich der Veranstalter für die Zukunft ein Verbot vor. Von der Geltendmachung der Schäden wird abgesehen, wenn es dem Veranstalter gelingt einem Aussteller von der Nachrückerliste den Platz zu den gleichen Konditionen zu vermieten.

### 5. Standmiete:

Die Aussteller haben die Wahl zwischen zwei Paketen. Paket 1 „Basic“ für 150,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. und Paket 2 „Extra“ für 210,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. Die Auswahl erfolgt bei der Bewerbung.

Der Besteller verpflichtet sich zur aktiven Mitgestaltung der Veranstaltung und ansprechenden Standpräsentation. Die Standmiete beinhaltet die mietweise Überlassung der Standflächen für die Zeit der Veranstaltung und während der Auf- und Abbauzeiten. Ein Normalstromanschluss befindet sich in der Nähe des Standes sofern dieser vorab bestellt wurde. Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen und Leistungsschwankungen der Stromanschlüsse.

### 8. Kooperationen und Sondervereinbarungen

Treffen Veranstalter und Aussteller Sonder- und/oder Kooperationsvereinbarungen, sind diese individuell und unterliegen der Verschwiegenheitserklärung. Eine Garantie für Kooperationen und/oder Sondervereinbarungen gibt es nicht.

### 9. Auf- und Abbau:

Eine Anlieferung und der Aufbau sind, nach Absprache, ab Samstag, den 23.03.2024 zwischen 11.00 Uhr und 16.00 Uhr sowie am Sonntag, den 24.03.2024 ab 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr möglich.

Jegliche Fahrzeuge sind nach dem Entladen unverzüglich vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Der Abbau erfolgt am Veranstaltungstag ab 16.00 Uhr. Ein Abbau vor Veranstaltungsende um 16.00 Uhr ist nicht gestattet. Wird der Stand trotzdem vorher abgebaut, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 250,- € zuzüglich gesetzliche MwSt. fällig, außer der Veranstalter gibt die Veranstaltung vor Ende frei.

### 10. Gestaltung und Ausstattung des Standes:

Die Übergabe der reinen Standfläche an den Aussteller erfolgt durch den Veranstalter. Über die Ausstattung und die Gestaltung des Standes entscheidet allein der Aussteller. Fußböden, Hallenwände, Säulen und sonstige feste Einbauten dürfen weder beschädigt, gestrichen, beklebt, gebohrt noch tapeziert werden. Konfetti und andere kleinteilige Streuutensilien sind ausdrücklich verboten. Der Zugang zu Installations- und Feuerschutzeinrichtungen ist freizuhalten. Auf Verlangen vom Veranstalter ist ein Stand, dessen Aufbau nicht genehmigt ist, zu ändern oder zu entfernen.

### 11. Feuersicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen:

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Feuerschutz und Unfallverhütungsvorschriften. Gasflaschen oder andere feuergefährliche Stoffe sind außerhalb der Hallen zu lagern. In den Hallen besteht striktes Rauchverbot.

### 12. Standbetreuung und Reinigung:

Während der laufenden Veranstaltung ist der Aussteller dazu verpflichtet, seinen Stand zu besetzen. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass sich sein Stand in einem gepflegten und störungsfreien Zustand befindet und allen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Nach Veranstaltungs- und Abbauende hat der Aussteller die überlassene Fläche und Gegenstände unbeschädigt zurückzugeben. Andernfalls ist der Veranstalter befugt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Müll ist vom Aussteller selbständig zu entsorgen. Bei Zurücklassen von Müll wird eine Strafe von 100,- Euro zuzüglich 19% MwSt. fällig. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz bleiben davon unberührt.

### 13. Bewachung und Haftung:

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die er oder ein Beauftragter verursacht, selber. Der Veranstalter übernimmt jedoch keinerlei Haftung für Verluste, Verletzungen und Beschädigungen. Dieses gilt insbesondere während der Auf- und Abbauzeiten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl am Ausstellungsgut oder der Standausrüstung und deren möglichen Folgeschäden. Der Veranstalter haftet ausschließlich für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann.

### 14. Hausrecht:

Auf dem Veranstaltungsgelände übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Anweisungen des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter sind Folge zu leisten.

### 15. Sonstiges:

Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Flächen gestattet. Zufahrtswege sowie Notausgänge sind während der gesamten Veranstaltungsdauer freizuhalten. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt die StVO.

**6. Standzuteilung:**

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der spezifischen Inhalte. Ergibt sich aus zwingenden Gründen eine Verlegung des Standes, hat der Veranstalter einen möglichst gleichwertigen Stand zuzuteilen. Der Veranstalter behält sich vor, aus zwingenden technischen oder Sicherheitsgründen die Ein- und Ausgänge, Durchgänge und Notausgänge zu verlegen.

**7. Werbung:**

Werbemaßnahmen sind nur innerhalb des Standes zulässig. Andere Werbemöglichkeiten bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Der Aussteller erklärt sich mit Anerkennung der AGBs damit einverstanden, dass seine Daten im Internet und dem Programm veröffentlicht und an Pressepartner weitergegeben werden dürfen. Der Veranstalter ist berechtigt während der Veranstaltung zu fotografieren und zu filmen und das Material für Werbezwecke (Homepage, Facebook, Mailings etc.) zu verwenden.

---

Datum, Unterschrift